



WJV-Corona-Wettkampfkonzzept

Veranstaltung	Baden-Württembergisches Turnier U15 w+m
Ausrichter	JudoTeam Steinheim
Ort und Datum	Kirchberg/Murr, 17. und 18.10.2020
Hygienebeauftragter	Thomas Schmid

1. Vorwort

Mit diesem Konzept möchten wir alle Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, (Kämpfer / Betreuer / Trainer / Funktionäre / Zuschauer und ehrenamtliche Helfer) schützen. Zusätzlich erstellt der Württembergische Judo-Verband ein spezielles WJV-Corona-Hygienekonzept.

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und die Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg.

2. Aufklärung und Informationen

- Das WJV-Corona-Wettkampfkonzzept sowie das WJV-Corona-Hygienekonzept werden zusammen mit der Ausschreibung auf der WJV-Homepage unter Schlagzeilen und Termine veröffentlicht. Außerdem werden die beiden Konzepte in der Sporthalle für alle sichtbar ausgehängt.
- Zusätzlich wird ein Infoblatt für Betreuer erstellt, in dem noch mal alle wichtigen Informationen und Verhaltensregeln für Kämpfer und Betreuer aufgeführt sind. Das Infoblatt wird ebenfalls zusammen mit den anderen Unterlagen auf der WJV-Homepage veröffentlicht. Außerdem bekommt jeder Betreuer am Eingang für Sportler/Betreuer und Akkreditierung ein Exemplar ausgehändigt.

3. Kontaktdatenerfassung

- Sämtliche Personendaten müssen vor Beginn der Veranstaltung vorliegen.
- Das Kontaktdatenerfassungsformular wird im Vorfeld zusammen mit den anderen Unterlagen auf der WJV-Homepage unter Schlagzeilen und Termine veröffentlicht.
- Zusätzlich werden Formulare am Zuschauereingang und am Eingang für Sportler/Betreuer und Akkreditierung ausgelegt.



- Wichtig: Bei Minderjährigen muss das Formular von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.
- Die ausgefüllten Kontaktdatenerfassungsformulare werden nicht elektronisch gespeichert oder weiterverarbeitet und spätestens vier Wochen nach Veranstaltungsende datenschutzkonform vernichtet.

4. Ausschreibung

- Erstellung einer normalen Ausschreibung mit Gewichtsklassenblöcken. Besonderer Hinweis: Wenn die Siegerehrung einer Gewichtsklasse erfolgt ist, sollten Wettkämpfer mit ihren Zuschauern die Halle zügig verlassen.
- Zusätzliche Erwähnung des WJV-Corona-Wettkampf- und Hygienekonzepts (veröffentlicht auf WJV-Homepage). Teilnehmer müssen gesund sein, dürfen keine Symptome aufweisen sowie innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben.
- Einfügen eines Appells an die Vernunft aller Anwesenden in der Corona-Zeit.

5. Akkreditierung

- Bei der Akkreditierung wird ein Infektionsschutz durch Plexi-Glas eingerichtet.
- Die Akkreditierung findet in der Sporthalle oder am Sportlereingang statt.

6. Judo-Passkontrolle

- Findet am Sportlereingang oder in der Halle statt.
- Für die Passkontrolle sind zwei Kampfrichter verantwortlich.
- Die Kampfrichter müssen eine Nasen-Mundschutzbedeckung tragen.
- Handschuhe werden zur Verfügung gestellt.

7. Wettkampfablauf

- Es wird auf drei Matten gekämpft.
- Pro Gewichtsklasse sind 16 Wettkämpfer zugelassen.
- Die Siegerehrung erfolgt zwischen den Gewichtsklassenblöcken.
- Der zeitliche Ablauf von Gewichtsklassen, Wiegen und Siegerehrung wird in der Anlage „Zeitplan“ aufgelistet.

8. Kampfrichter

- Es wird nach dem WJV-Regelwerk gekämpft.
- Die DJB-Vorschriften in Bezug auf Corona werden eingehalten.
- Es gibt einen Mattenleiter.



- Zusätzlich gibt es 2 Außenkampfrichter, die sich mit Sprechfunkgeräten mit dem Mattenleiter unterhalten können.
- Der Mattenleiter muss eine Mund-Nasenbedeckung tragen.

9. Zuschauer

- Pro Athlet ist maximal eine Person als Zuschauer zugelassen. Wenn Stadt oder Gemeinde weniger Zuschauer in der Halle zulassen, ist dies umzusetzen.
- Bei dieser Veranstaltung sind maximal 80 Zuschauer pro Gewichtsklassenblock erlaubt.
- Im Wettkampfbereich (unterer Bereich in der Sporthalle) sind keine Zuschauer erlaubt.
- Kämpfer, deren Gewichtsklassen abgeschlossen sind, sollten schnellstmöglich die Sporthalle verlassen. Dieses gilt auch für die betroffenen Zuschauer.

10. Mitarbeiter/Helfer

- Bei der Auswahl der Wettkampfmitarbeiter und des weiteren Personals wird besonders auf Freiwilligkeit geachtet. Mitarbeiter, die sich einer Risikogruppe zuordnen, werden nicht zum Einsatz kommen.
- Aufgrund der Gefahr eines kurzfristigen Ausfalls aufgrund von Erkrankung und/oder Quarantäne halten sich Ersatzpersonen zur Verfügung.
- Die Helfer sollten in ihrem Bereich mit einer Mindestanzahl berechnet werden.
- Alle eingesetzten Mitarbeiter und Helfer unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Eltern für ihren Einsatz vorlegen.

11. Kampfrichtertische

- Die Personen an den Tischen müssen mit 1,50 Meter Abstand zueinander sitzen.

12. Teilnehmer

- Prinzipiell nehmen Athleten nicht teil, die Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmackstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen bzw. anderweitig zu einer Risikogruppe gehören oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten.
- § 7 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist zu beachten.



13. Dusch- und Umkleieräume

- Die Duschen sind geschlossen.
- In den Umkleieräumen sind maximal sechs Personen gleichzeitig zugelassen.
- Die Umkleieräume dürfen nur mit Mund-Nasenschutz betreten werden.

14. Wiegen

- Es werden drei Wiegeräume bereitgestellt mit getrennten Ein- und Ausgangswegen.
- Die Judopass-Kontrolle findet in der Sporthalle durch zwei Kampfrichter statt.
- An der Waage muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Abstandsregelungen werden mit Bodenmarkierungen angezeigt.

15. Sanitätsdienst

- Sanitäts- und medizinische Behandlungsbereiche werden so eingerichtet, dass alle Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Es wird auf regelmäßige Flächendesinfektion, insbesondere nach Behandlungen geachtet.
- Die medizinische Abteilung arbeitet mit Mundschutz, Gesichtsschild (bei viel Schweiß oder Blutungen), Handdesinfektionsmittel und Einmal-Handschuhen und ist für die Hygiene in den medizinischen Bereichen verantwortlich.
- Die Anzahl des medizinischen Personals (Ärzte, Sanitäter) richtet sich nach der WJV- bzw. DJB-Wettkampfordnung.
- Eine vereinseigene Physiotherapie wird zugelassen. Vereine haben diese vorher beim Veranstalter anzumelden. Es ist ein mindestens dreiseitig geschlossenes Zelt zu verwenden. Dieses darf nur auf dem zugewiesenen Platz verwendet werden, der genug Abstand (mindestens 5 Meter) zu anderen Funktionsbereichen aufweist. Im Zelt müssen alle Personen einen Mund-Nasenschutz tragen. Die Vereine sind eigenverantwortlich für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in diesem Bereich zuständig, werden aber durch den Hygienebeauftragten kontrolliert.

16. Finanzieller Ausgleich

- Der ausrichtende Verein wird vom WJV finanziell unterstützt.
- Mitarbeiter des WJV werden den ausrichtenden Verein bei der Umsetzung von WJV-Corona-Wettkampf- sowie -Hygienekonzept unterstützen.



17. Siegerehrung

- Die Siegerehrungen finden abseits der Wettkampfflächen statt.
- Das Siegerehrungspodest wird so gestellt, dass die Geehrten einen Abstand von jeweils 1,50 Meter einhalten können.

18. Catering

- Das WJV-Corona-Hygienekonzept wird beachtet.
- Es werden Laufwege für die Kunden festlegt und gekennzeichnet.

19. Laufwege

- Es wird zur Entzerrung von Wettkampf- und Funktionsbereichen ein Laufwegeplan festgelegt. Hierbei wird, soweit möglich, ein Einbahnstraßen-Konzept ohne Kreuzungspunkte vorgesehen.
- Alle Personengruppen (Athleten, Betreuer, Zuschauer, Wettkampfmitarbeiter) müssen sich nach diesem Ablaufplan bewegen. Unterstützt werden sie dabei von ausgewiesenen Mitarbeitern.
- Der Plan der Laufwege befindet sich in der Anlage „Laufwegeplan“.
- Die Abstandsregelungen sind einzuhalten.

20. Abstandsregeln

- Sie sind im WJV-Corona-Hygienekonzept geregelt.

21. Mund-Nasenschutz

- Die Nutzung ist im WJV-Corona-Hygienekonzept beschrieben.

22. Wettkampfgeräte und Matten

- Die Matten und Wettkampfgeräte (PC, Drucker, Fernseher, Waagen, Kamera usw.) werden vor der Veranstaltung desinfiziert. Spätestens danach sind diese Gegenstände ausschließlich mit Einmaltüchern oder -handschuhen anzufassen.
- Nach Wettkampfe werden die Matten und Wettkampfgeräte desinfiziert und durch Mitarbeiter aufgeräumt.



23. Schlussbemerkungen

Zu widerhandlungen gegen das WJV-Corona-Wettkampfkonzert führen zu einem Meisterschaftsausschluss oder Hallenverweis.

Für die Durchführung der Meisterschaft gilt folgendes Regelwerk:

- WJV-Veranstaltungsordnung
- WJV-Wettkampfordnung
- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
- Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg
- WJV-Corona-Wettkampfkonzert
- WJV-Corona-Hygienekonzert
- Ausschreibung
- Zeitplan
- Plan Laufwege
- DJB-Kampfrichter-Vorschriften

Thomas Schmid

Anlagen

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg
WJV-Corona-Kampfkonzert
WJV-Corona-Hygienekonzert
Ausschreibung
WJV-Kontaktdatenerfassung
Plan Laufwege
Zeitplan
Infoblatt für Betreuer/innen
DJB-Kampfrichter-Vorschrift Corona